



Gefährdungen

- Fehlende Sicherungsmaßnahmen beim Auf-, Um- und Abbau sowie mangelhaft ausgebildeter Seitenschutz können bei der Verwendung zu Absturzunfällen führen.
- Überlastung von Stützen und Schalungsträgern, unzureichende oder fehlende Aussteifungen können zum Einsturz der Schalungskonstruktion führen.

Allgemeines

- Auf- und Abbau nur unter ständiger Aufsicht einer fachkundigen Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten ausführen lassen.
- Die Beschäftigten müssen in den Umgang mit dem jeweiligen Schalsystem unterwiesen sein.
- Die Schalung/Tragkonstruktion muss so entworfen und bemessen werden, dass alle einwirkenden Lasten in den Untergrund oder in eine tragfähige Unterkonstruktion abgeleitet werden.

- Entwurf und Bemessung sollten darauf abgestellt sein, dass die Schalung/Tragkonstruktion auf der Baustelle überprüft werden kann.
- Beschädigte Bauteile nicht verwenden.
- Vom Unternehmer ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, anhand derer die Beschäftigten zu unterweisen sind.

Schutzmaßnahmen

Absturzsicherung

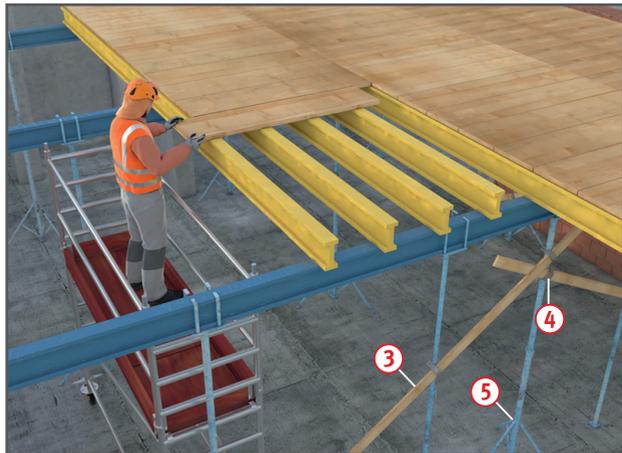
- Je nach Bauart der Schalungskonstruktion und der baulichen Gegebenheiten sind Maßnahmen gegen Absturz zu treffen.
- Schalsysteme, die vorwiegend unter Verwendung von PSaGA aufgebaut werden müssen, sind nachrangig zu Schalsystemen mit verringerter Absturzgefährdung ①, ② auszuwählen.
- Bei der Verwendung von PSaGA hat der Unternehmer ein Rettungskonzept zu erstellen.
- Der Unternehmer oder der fachlich geeignete Vorgesetzte hat geeignete Anschlageinrichtungen und -möglichkeiten festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSaGA verwendet wird.
- Beschäftigte mit praktischen Übungen in die Verwendung und Rettung unterweisen.

Stützenunterbau

- Stützen auf tragfähigem Untergrund aufstellen.
- Bei Gefahr des Einsinkens lastverteilende und unverschiebbare Unterlagen benutzen.
- Mehrschichtige Kantholzunterlagen nur kreuzweise und kipp-sicher ausführen.
- Unterlagen, die höher als 40 cm sind, müssen statisch nachgewiesen werden.

Ausziehbare Baustützen aus Stahl

- Stützen mit der Fußplatte vollflächig aufstellen.
- Anschluss der Aussteifungsverbände ③ nur mit Verschwerkungsklammern ④ oder Gerüstkupplungen herstellen.
- Aufstellhilfen ⑤ für Stützen nicht als Ersatz für die erforderlichen Aussteifungen verwenden.
- Ausziehbare Baustützen aus Stahl müssen der DIN EN 1065 entsprechen oder bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.



Schalungsträger

- Schalungsträger nur auf Mauerwerk aufliegen, wenn dieses mindestens 24 cm dick und ausreichend tragfähig ist (Mindestdruckfestigkeit der Steine in den oberen drei Schichten 6 MN/m², Mörtelgruppe II).
- Schalungsträger vor der Plattenbelegung durch Einbauteile nach A+V des Herstellers gegen Kippen sichern.

Ausschalen

- Bauteile erst ausschalen, wenn der Beton ausreichend tragfähig ist. Ausschalfristen beachten.
- Bei größeren Stützweiten Hilfsstützen in erforderlicher Anzahl vorsehen.

- Erschütterungen beim Ausschalen vermeiden.
- Schalelemente nicht mit Kranen losreißen.

Lagerung

- Schalelemente und Lagern gegen Umstürzen sicher lagern.
- Verkehrs- und Fluchtwege von abgelagertem Schalungsmaterial freihalten.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung TRBS 2121 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Allgemeine Anforderungen DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Regel 101-014 Verwendung von Schalungen, Tragkonstruktionen und Traggerüsten
DIN EN 12812
DIN EN 1065
DIN 1045